

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

EDV - Systemtechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Fachgerechtes und ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes							
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Bearbeitungsmöglichkeiten							
4.	Kenntnis und Anwendung der fachgerechten Lagerung und des fachgerechten Transports der Werk- und Hilfsstoffe sowie der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Geräte							
5.	Kenntnis über Datensicherheit und Datenschutz							
6.	Herstellen von facheinschlägigen mechanischen Verbindungen							
7.	Herstellen von elektrischen Verbindungen							
8.	Einfaches Zerlegen, Warten und Zusammenbauen von mechanischen Teilen							
	Zerlegen und Zusammenbauen von mechanischen Teilen							
9.	Zurichten von Leitungen und Herstellen von elektrisch leitenden Verbindungen							
10.	Einbauen und Justieren von mechanischen, elektrischen und elektronischen Ersatzteilen und Bauelementen							
11.	Handhaben analoger und digitaler Messgeräte							
12.	Systematisches Aufsuchen, Erkennen und Beheben von Störungsursachen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
13.	Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stücklisten, Montagezeichnungen und Schaltplänen							
	Anfertigen von Skizzen (elektronischer Art)							
14.	Einfaches Einstellen und Prüfen mechanischer und elektromechanischer Bauteile							
	Einstellen und Prüfen mechanischer, elektromechanischer und elektronischer Bauteile; Instandsetzung und Wartung von mechanischen und elektronischen Büromaschinen und EDV-Geräten							
15.	Messen von elektrischen Größen							
	Handhaben und Einsetzen analoger und digitaler Mess- und Prüfgeräte							
16.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen							
	Entwickeln einfacher elektronischer Schaltungen							
17.	Grundkenntnisse der Digitaltechnik, Speichertechnik, Aufzeichnungstechnik, Übertragungstechnik, Schnittstellentechnik und Kommunikationstechnik							
	Kenntnis der Speichertechnik, Aufzeichnungstechnik, Übertragungstechnik, Schnittstellentechnik und Kommunikationstechnik							
18.	Kenntnisse der Bauelemente und Grundschaltungen in der Digitaltechnik							
19.	Grundkenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise von Mikrocomputersystemen							
	Kenntnis über Aufbau und Arbeitsweise von Mikrocomputersystemen							
20.	Grundkenntnisse über das Programmieren und Erstellen einfacher Programme							
	Kenntnisse über das Programmieren und Erstellen einfacher Programme							
21.	Grundkenntnisse von Betriebssystemen, Bedieneroberflächen und Standardsoftware							
	Kenntnisse über Betriebssysteme, Bedieneroberflächen und Standardsoftware							
22.	Grundkenntnisse über die Errichtung und den Betrieb von Breitbandkommunikationsnetzen							
23.	Grundkenntnisse von Netzen und Netzwerken sowie Verbindungstechniken							
	Kenntnisse von Netzen und Netzwerken, Verbindungstechniken sowie Peripheriegeräten							
24.	Kenntnis der einschlägigen elektronischen Sicherheitsvorschriften und Normen (EN, ÖVE)							
25.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit							
26.	Kenntnis der Unfallgefahren und der Erste-Hilfe-Maßnahmen							
27.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich							
28.	Kenntnis des kundengerechten Verhaltens und der kundengerechten Kommunikation							
29.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
30.	Kenntnis und Anwendung der berufsspezifischen Hard- und Software							
31.	Grundkenntnisse über Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle							
32.	Kenntnis der betrieblichen Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen							
33.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
34.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen, arbeitsrechtlichen Vorschriften							
35.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			